



**Bewerbung zur Teilnahme am  
Gesundheitstag der Stadt Neustadt an der Weinstraße am  
25. Mai 2019 im Saalbau von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**Anmeldeschluss: 31. Oktober 2018**

Organisator und Veranstalter: Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft NW mbH  
**Geschäftsstelle/Büro: Badstubengasse 8, 1.OG** – Post: Marktplatz 1  
67433 Neustadt a. d. Weinstraße  
Fax-Nr.: 06321 890092-99; E-Mail: [ursula.schlenz@neustadt.eu](mailto:ursula.schlenz@neustadt.eu), Tel.: 06321-890092-10

**Bitte gut leserlich ausfüllen!**

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Aktion (Kurzbezeichnung): \_\_\_\_\_

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

Stellvertreter: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Kurze Projektbeschreibung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Besondere Wünsche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stromanschlüsse 220 Volt werden benötigt:

ja:

Stückzahl:

**Sonderkonditionen für gemeinnützig anerkannte Vereine und Selbsthilfegruppen**

**Unkostenbeitrag:**

**Standfläche Innenbereich - Untergeschoss -**

**Größe 1:** Garderobebereich - Standardgrößen (ca. 2m – 2,5m Tiefe) = 30,00 €

**Foyer Tiefgeschoss:** (begrenzte Anzahl)

**Größe 2:** 2 m Breite = 40,00 €

**Größe 3:** 4 m Breite = 60,00 €

**Stand Außenbereich (Vorplatz) kostenfrei**

Standardfläche für Pavillon (z.B. 3x3 m)

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Gebühr, da die Veranstaltung trotz dieser Beträge nicht annähernd kostendeckend durchgeführt werden kann.

**Vorträge:** Themenbezogene Vorträge (nur in Verbindung mit einem Stand) sind kostenfrei.

Ich werde einen Vortrag halten (bis zu 30 Min.)

Thema: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Stempel)

Wir benötigen weiterhin:

---

Anliefer- und Aufbaumöglichkeit im Saalbau:

Am Freitag, 24. Mai 2019, können Sie in der Zeit von 16 bis 19 Uhr Ihre benötigten Utensilien und Standelemente im Saalbau anliefern und aufbauen. Um einen reibungslosen Aufbau zu ermöglichen, bitten wir um Mitteilung, wann wir an diesem Tag ca. mit Ihnen rechnen können.

**Wir werden am 24. Mai 2019 um \_\_\_\_\_ unseren Stand aufbauen.**

Diese Bewerbung bedarf der verbindlichen Zusage durch den Veranstalter. Die Zusagen werden bis spätestens 30. November 2018 versendet.

Die Teilnahmebedingungen zum Gesundheitstag erkenne ich verbindlich an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

## **Teilnahmebedingungen Gesundheitstag am 25. Mai 2019 in Neustadt an der Weinstraße**

1. Der Teilnehmer oder die von ihm beauftragte Person haftet für alle Schäden, die durch den Auf-/Abbau oder den Betrieb des Standes entstehen. Es ist untersagt, Nägel oder Schrauben in Wände, Böden oder Decken zu schlagen. Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Teilnehmer.
2. **Der Aufbau muss am Freitag, 24. Mai 2019, von ca. 14 – 19 Uhr erfolgen.** Anlieferungen am Samstag, 25. Mai 2019, sind bis 8.30 Uhr nur nach vorheriger Absprache möglich. **Der Abbau erfolgt frühestens am 25. Mai 2019 ab 16 Uhr** und sollte bis 19 Uhr beendet sein. Aus Rücksicht auf die Besucher und die anderen Standbetreiber bitten wir diesbezüglich um Beachtung.
3. Die Ausgabe von Speisen ist nur über den Caterer möglich. Getränke am Ausstellungsstand sind nur für das Standpersonal erlaubt. Getränke im größeren Umfang erfordern die vorherige Genehmigung des Caterers. Eventuell fällt hierfür eine Gebühr an (sogenanntes Korkgeld).
4. Den Ausstellungsbereich erreichen Sie zum Auf- und Abbau entweder über den Seiten- oder den Haupteingang, jeweils über Treppenstufen. Während des Aus-/Einladens steht Ihnen der gesamte Bühnenparkplatz hinter dem Haus kostenlos zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur auf den markierten Flächen stehen. Angrenzende Parkplätze sind zeitweilig gebührenpflichtig.
5. Feuerwehr- und Fluchtwege, sowie alle feuertechnischen Einrichtungen, sind stets freizuhalten.
6. Wird die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt oder aus einem sonstigen Grund zeitlich verschoben, vorzeitig beendet oder vollständig abgesagt, so haftet der Veranstalter nicht für Ausfälle, die dem Teilnehmer dadurch entstehen.
7. Die Aufsicht am Platz, die Einweisung der Standplätze und die Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebes obliegen dem Veranstalter. Den Anweisungen des Hauspersonals, des technischen Dienstes sowie den Mitarbeitern des Veranstalters ist stets Folge zu leisten.
8. Der Standbetreiber hat den Standplatz nach Veranstaltungsende sauber zu hinterlassen. **Alle entstandenen Verunreinigungen am Standplatz sind vom jeweiligen Standbetreiber zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei Nichtbeseitigung der Verunreinigungen und ausbleibender Entsorgung von Abfällen behält sich der Veranstalter vor, die Kosten der Reinigung dem jeweiligen Standbetreiber in Rechnung zu stellen.**
9. Ein Schild mit der Firmierung des Teilnehmers wird vom Veranstalter am Stand angebracht.
10. Falls die Standgebühren nicht bis spätestens 31. März 2019 beglichen wurden oder der zugewiesene Stand am Veranstaltungstag nicht bis 9 Uhr eingerichtet ist, behält sich der Veranstalter vor, den Stand anderweitig zu vergeben. Die Standgebühr wird nicht zurück erstattet.
11. **Pavillons, Schirme und Werbeträger im Außenbereich müssen ausreichend gegen Wind gesichert sein.** Die Verkehrssicherung obliegt dem Standbetreiber.
12. Standutensilien, wie z. B. Mehrfachsteckdosen, Kabeltrommeln usw. müssen vom Standbetreiber gestellt werden und in ordnungsgemäßem Zustand sein. Der Stromanschluss darf nicht überlastet werden. Bei defekten Utensilien haftet der Standbetreiber.
13. Gesetzliche Bestimmungen müssen eingehalten werden.
14. Gerichtsstand ist Neustadt an der Weinstraße.

Neustadt an der Weinstraße, 07. September 2018

### **Verantwortlicher Organisator und Veranstalter:**

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft NW mbH (WEG)

Büro: Badstubengasse 8, 1.OG / Klemmhofgebäude

Post: Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße